

28.05.2002

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie– Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen für mehr Chancengleichheit und Qualität

I.

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben eine breite Öffentlichkeit in Deutschland aufgeschreckt. Anders als nach der TIMS- oder BIJU-Studie ist festzustellen, dass nicht Schuldzuweisungen im Mittelpunkt der Diskussion stehen, sondern eine ernsthafte Debatte über die Qualität des deutschen Schulwesens begonnen hat. Sie eröffnet die Chance, im Dialog aller Beteiligten auf Grundlage einer vorurteilsfreien Analyse der PISA-Ergebnisse zu Veränderungen in größtmöglichem gesellschaftlichen Konsens zu kommen.

Der Landtag bekräftigt, dass er mit derselben Ernsthaftigkeit die Chancen ergreift, die die Ergebnisse der PISA-Studie bieten. Der Landtag will die Möglichkeit nutzen, empirisch gestützt durch die PISA-Studie unser Bildungswesen umfassend auf den Prüfstand zu stellen, um so zu inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Verbesserungen zu kommen.

Auf die Ergebnisse der PISA-Untersuchung sachgerecht und nachhaltig zu reagieren bedeutet, eine gründliche und besonnene Auswertung aller Aspekte vorzunehmen – auch unter Einbeziehung von Folgeuntersuchungen - und einen langen Atem zu haben für die notwendigen Veränderungen, die sich zum großen Teil über längere Zeiträume erstrecken werden.

Bildung ist eine unverzichtbare Investition in unsere Zukunft und die unserer Kinder. Die PISA-Ergebnisse nehmen vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an Bildung im 21. Jahrhundert die gesamte Gesellschaft in die Pflicht, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland weiter zu verbessern. Nur wenn Eltern, Kindertagesstätten und Schulen, Träger von Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände, Ausbildungs- und Wirtschaftsbetriebe und die Verantwortlichen

Datum des Originals: 28.05.2002/Ausgegeben: 28.05.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

in Land und Kommunen gemeinsam an einem Strang ziehen, werden unsere Kinder und Jugendlichen ihre Leistungspotentiale tatsächlich ausschöpfen können. Die notwendige Reform unseres Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle Akteure sich in den jetzt stattfindenden Diskussions- und Entwicklungsprozess einbringen.

Der Landtag will grundsätzliche Reformperspektiven im gesellschaftlichen Dialog entwickeln und sinnvolle Sofortmaßnahmen bereits jetzt ergreifen.

II.

Die PISA-Studie zeigt, dass die deutschen Ergebnisse vor allem in folgenden Bereichen gegenüber anderen Staaten Defizite aufweisen:

1. In Deutschland ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb in allen drei untersuchten Bereichen (Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz) besonders eng. Nirgendwo sonst ist der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Schulleistung so groß wie in Deutschland.
2. Die Leistungen in den Bereichen Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz liegen unter OECD-Durchschnittsniveau. Dabei zeigen sich die Schwächen von deutschen Schülerinnen und Schülern insbesondere bei Aufgaben, die ein qualitatives Verständnis der Sachverhalte verlangen und nicht allein durch Rückgriff auf reproduzierbares Wissen gelöst werden können.
3. Die Leistungen in Deutschland streuen breiter als in den meisten OECD-Staaten. Der Abstand zwischen unterem und höherem Leistungsniveau ist im Bereich der Lesekompetenz in Deutschland am größten.
4. Deutschland besitzt eine im Vergleich zu anderen Ländern sehr große „Risiko-Gruppe“ von Schülerinnen und Schülern, deren Lesekompetenz, aber auch mathematisches und naturwissenschaftliches Verständnis vom PISA-Konsortium als zu gering für den Eintritt in eine Berufsausbildung angesehen wird.
5. Im oberen Leistungsbereich liegt Deutschland auf durchschnittlichem OECD-Niveau. Die Tatsache aber, dass erfolgreiche Länder doppelt so viele Schülerinnen und Schüler im obersten Kompetenzbereich aufweisen, zeigt, dass es in den deutschen Schulen mit den weltweit homogensten Lerngruppen ebenfalls nicht gelingt, die Leistungsstarken hinreichend zu fördern.
6. Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund bleiben im Durchschnitt deutlich unter dem Kompetenzniveau von solchen, bei denen beide Eltern in Deutschland geboren wurden. Die Förderung und damit die Integration von Schülerinnen und Schülern aus Familien vergleichbarer Zuwanderungsgruppen gelingt in anderen Ländern besser als in Deutschland.

7. Das Leseinteresse unter Deutschlands Fünfzehnjährigen ist weltweit das Geringste, wobei der Jungenanteil unter den Leseschwachen und in der „Risiko-Gruppe“ etwa doppelt so hoch ist wie der der Mädchen.
8. Die PISA-Studie zeigt, dass der deutsche Weg, Kinder schon früh nach Leistung in verschiedene Schulformen zu sortieren, nicht die Erwartungen erfüllt, die viele damit verbinden: Frühe Auslese führt nicht zu höheren Spitzenleistungen. Frühe Auslese hat lernschwächere Kinder in der Förderung ihrer Fähigkeiten nicht hinreichend unterstützt.
9. In Deutschland sind die Fünfzehnjährigen sehr viel stärker als in anderen Ländern auf unterschiedliche Jahrgangsstufen verteilt. Dies ist auf die in anderen Ländern überhaupt nicht bzw. bei weitem nicht so intensiv genutzte Praxis der Zurückstellungen und der Klassenwiederholung zurückzuführen. Das deutsche PISA- Konsortium stellt fest: „ Insgesamt sind die Ergebnisse geeignet, die Zweifel an der pädagogischen Wirksamkeit von verspäteten Einschulungen und Klassenwiederholungen weiter zu verstärken.“
10. Die diagnostische Kompetenz von Lehrkräften ist nicht ausreichend ausgeprägt. Entsprechend fehlt es an gezielten Strategien zur Unterstützung sowohl leistungsschwächerer als auch besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

III.

Angesichts dieser Analyse verständigt sich der Landtag zunächst auf folgende Zielsetzungen, die Grundlage sind sowohl für eine langfristig angelegte Reform des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen als auch für kurz- und mittelfristige Verbesserungsmaßnahmen:

1. Oberstes Ziel ist die Verwirklichung von Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen sowie eine hohe Bildungsqualität. Der Ausgleich von Benachteiligungen und damit einhergehend die Erhöhung der Bildungsbeteiligung sind die entscheidenden Voraussetzungen zur Anhebung des Gesamtleistungsniveaus deutscher Schülerinnen und Schüler. Damit einher geht ein anderes Verständnis von Schule im Sinne des „Haus des Lernens“.
2. Ziel ist, alle Mädchen und Jungen mit einem qualifizierten Schulabschluss zu entlassen. Wir wollen ihnen eine optimale Ausschöpfung ihrer Lernpotentiale ermöglichen und sie zu den höchstmöglichen Schulabschlüssen führen. Deutschland braucht auf dem Weg in die Wissensgesellschaft auch mehr Abiturientinnen und Abiturienten. Das zeigen nicht zuletzt die internationalen Vergleichszahlen.
3. Nordrhein-Westfalen hat ein System der Qualitätsentwicklung- und -sicherung schulischer Arbeit entwickelt. Instrumente wie Schulentwicklungsprogramm, Evaluation und Parallelarbeiten leisten dazu einen Beitrag. Die Bemühungen um die Qualität des Unterrichts müssen konsequent weitergeführt werden. Dazu gehören klar definierte Standards, die zugleich Förderziele darstellen, und

regelmäßige Überprüfungen des Lernstandes und des Lernbedarfs mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

4. Alle Bildungseinrichtungen verpflichten sich, Kinder und Jugendliche so anzunehmen, wie sie sind. Ihre oberste Aufgabe besteht darin, die Stärken der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Schwächen zu beheben.
5. Wir brauchen insgesamt einen höheren Stellenwert der Bildung in der gesamten Gesellschaft, sowie eine höhere Wertschätzung der Arbeit der Kindertagesstätten und Schule, der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer.
6. Eine nachhaltige Reform unseres Bildungswesens gelingt nur dann, wenn so früh wie möglich die Neugier und Fantasie von Kindern gefördert werden und zielgerichtet gelernt wird. Daraus folgt eine Stärkung des Elementar- und Grundschulbereichs, auch durch ein gezieltes Umsteuern von Ressourcen innerhalb des Schulbereichs.
7. Wir brauchen durchgängig ein erweitertes neues Lernverständnis. Kinder wollen lernen. Diese Freude am Lernen zu fördern, Menschen ein Leben lang die Lust auf neue Herausforderungen zu erhalten sind unser Ziel und Auftrag aller Bildungseinrichtungen. Nicht reines Faktenwissen ist der Maßstab für Kompetenz, sondern vielmehr Grundlagenwissen und die Fähigkeit, Gelerntes auf neue Fragestellungen übertragen zu können. Ebenso wichtig ist es, das Lernen zu lernen und die Freude daran aufrecht zu erhalten, um später im Prozess des lebensbegleitenden Lernens selbstständig Neues erarbeiten zu können.

Lernmotivation zu fördern und Leistungsbereitschaft zu fordern, das ist kein Widerspruch. Es ist selbstverständlich, dass Lernen anstrengend ist und es am besten gelingt, wenn Lernen Freude macht. Die Freude bleibt erhalten, wenn Anerkennung und Erfolgserlebnisse das Lernen begleiten. Deshalb ist das Prinzip „Fördern und Fordern“ die Grundlage für unsere Bildungseinrichtungen.

8. Wir brauchen eine neue Lern- und Lehrkultur. Nicht alle Schülerinnen und Schüler können in der gleichen Zeit gleiche Lernziele erreichen. Die PISA-Studie hat deutlich gezeigt, dass mehr Leistung nicht durch Selektion, sondern nur durch bessere Förderung und eine andere Lehrkultur erreicht wird, die die Unterschiedlichkeit der Lerngruppen annimmt und nutzt. Der neue Unterricht ist geprägt von Methodenvielfalt, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und einem neuen Rollenverständnis der Lehrkräfte als Initiierende und Beratende.

Auf der Basis dieser Grundsätze sieht der Landtag aktuell folgende Handlungsfelder:

- Bildungsarbeit im Kindergarten
- Bildungs-, Erziehung- und Betreuungsarbeit in der Grundschule
- Aufbau von Ganztagsgrundschulen
- Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen

- Verringerung der Selektivität
- Maßnahmen für die „Risikogruppen“
- Leseförderung/Lesekultur

IV. Ausbau zur flächendeckenden Ganztagsgrundschule

Ganz Deutschland hat, was die Ganztagsversorgung von Schulkindern anbelangt, längst den Anschluss an fast alle OECD-Staaten verloren. Im Vergleich aller Bundesländer allerdings ist Nordrhein-Westfalen das Land mit den weitaus meisten Angeboten für Schulkinder. Aber auch das ist bei weitem nicht genug.

In den letzten Jahren wurden ganztägige Betreuungsangebote für Schulkinder insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert. Neben diesem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen wurde der Bildungsaspekt weitgehend aus dem Blick verloren. Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie gewinnt der Bildungsaspekt verstärkt an Bedeutung.

Eine Ganztagsschule – in welcher Organisationsform auch immer – eröffnet die Chance, mehr Zeit für zusätzliche Bildungs- und Förderangebote zu gewinnen. Sie ist damit ein wichtiger Beitrag, um Chancengleichheit zu erreichen. Sie ist ebenso ein wesentlicher Baustein, um Schülerinnen und Schüler individuell, differenziert und gezielt zu fördern.

Eine Ganztagsschule bietet die Chance, Eltern die Sicherheit zu geben, dass ihr Kind gut und verlässlich aufgehoben ist.

Nicht erst seit Veröffentlichung der PISA-Studie, sondern bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode haben die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung das Ziel „mehr Ganzttag für Schulkinder“ formuliert und den Ausbau von Ganztagsangeboten bis 2005 mit mindestens 200.000 zusätzlichen Plätzen beschlossen. Der beschlossene Stufenplan wird seitdem konsequent umgesetzt.

Mehr Ganztagschulen, das ist unser politisches Ziel. Wir konzentrieren uns zunächst auf den Grundschulbereich.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über unterschiedliche Formen von Ganztagsangeboten. Das sind: Hort, Schülertreff in Tageseinrichtungen (SiT), schulische Angebote, Ganztagsschule und Angebote der Jugendhilfe. Sie haben sich nebeneinander entwickelt und ergänzen sich. Ziel ist es, sie nunmehr schrittweise unter dem Dach „Schule“ zusammenzuführen. Dabei setzen wir auf die bewährte gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen, freien Trägern und Eltern. Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung die Länder über 4 Jahre mit insgesamt 4 Milliarden Euro bei ihrem Vorhaben „mehr Ganzttag für Schulkinder“ unterstützen will.

Langfristiges Ziel ist es in Nordrhein-Westfalen, flächendeckend Grundschulen zu Ganztagsschulen umzubauen. Dabei bedeutet flächendeckend, dass auf Dauer für alle Kinder, deren Eltern dies wollen, ein Ganztagsplatz zur Verfügung steht. D.h. die Ganztagsgrundschule ist eine Angebotsschule. In ihr arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Menschen anderer Professionen gemeinsam.

Der Übergang zur Ganztagsgrundschule bedeutet gleichzeitig, auf diesem Weg ein anderes Verständnis von Schule zu entwickeln. Dabei ist mit dem Ganztag eine andere Lernkultur verbunden, die förderlich für die Kinder, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer und deren Zusammenarbeit mit anderen Professionen ist. Ganztagsschule bedeutet nicht mehr Unterricht, sondern Ganztag bedeutet mehr Zeit für Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung und eine bessere Rhythmisierung des Schulalltags.

Für den Umbau zur Ganztagsgrundschule wird das Land nur den Rahmen vorgeben, in dem die Kommunen unter Einbeziehung der freien Träger entsprechend dem Bedarf und den sozialräumlichen Bedingungen ein qualitativ gutes Angebot entwickeln. Es ist sinnvoll, der einzelnen Kommune weitgehend zu überlassen, in welcher Struktur sie ihr Ganztagsangebot organisiert. Je nach örtlicher Gegebenheit bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten an:

- ▶ „offene“ Ganztagsgrundschule: nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einer Grundschule wird ein Ganztagsangebot vorgehalten
- ▶ Ganztagsgrundschule für alle Kinder einer Grundschule neben Halbtagsgrundschulen
- ▶ Vertraglich vereinbarte Kooperationen einer Grundschule mit einem Hort oder einer Tageseinrichtung
- ▶ Ein Mix aus den verschiedenen Möglichkeiten

Bei allen Organisationsformen sollen Leistungen anderer Einrichtungen (Musikschule, Sportvereine, Jugendclubs etc.) genutzt werden.

Die Entwicklung der Ganztagsgrundschulen muss eine Gemeinschaftsaufgabe sein: von Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Musikschulen und anderen kulturellen Einrichtungen, sozialen und Jugendhilfeverbänden, Sportvereinen, Unternehmen und auch den Eltern. Nur gemeinsam wird es möglich sein, diese große gesellschaftliche Herausforderung zu bewältigen.

V.

Aus diesen Überlegungen heraus fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Bildungsarbeit im Elementarbereich zu verstärken

Der Kindergarten in Nordrhein-Westfalen hat einen eigenständigen ganzheitlichen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag. Bei einer qualitativen Weiterentwicklung muss der Bildungsauftrag für alle Kinder deutlich akzentuiert werden. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf das letzte Kindergartenjahr zu legen. Es dient auch der gezielten -Vorbereitung auf die Grundschule. Dazu ist es notwendig:

- ▶ den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu präzisieren und verbindliche Ziele zu entwickeln,

- die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule zu stärken, u.a. durch eine Einschulungskonferenz, in der der Entwicklungsstand der Kinder dargestellt und weiterer Förderbedarf zwischen Kindergarten, Grundschule und Kommune abgestimmt wird,
- die Kompetenz der Fachkräfte zu verbessern durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung insbesondere mit dem Ziel, ihre Diagnose- und Interventionsfähigkeit zu stärken,
- den ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zur Frühförderung der musischen, kulturellen, motorischen, sprachlichen Fähigkeiten wie zur emanzipatorischen Mädchen- und Jungenarbeit weiterzuentwickeln,
- die Sprachkompetenz von Anfang an gezielt zu fördern: vor allem - aber nicht nur - für Kinder mit Migrationshintergrund, um deren Chancengleichheit und Integration zu verbessern,
- den Förderbedarf für das einzelne Kind (nicht nur in der Sprache) verbindlich umzusetzen,
- weiterhin mindestens für alle Kinder ab dem Alter von 3 Jahren einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.

Hierzu soll die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen prüfen und baldmöglichst eine Konzeption vorlegen.

2. Die Bildungsarbeit in der Grundschule zu verstärken

Wie im Kindergarten werden die Diagnose von Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder ebenso wie die Interventionsmöglichkeiten selbstverständliches Instrumentarium einer jeden Schule, eines jeden Lehrers, einer jeden Lehrerin. Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind zur Stärkung der sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten haben verpflichtenden Charakter.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.

3. Den stufenweisen Ausbau der Grundschulen zu einem flächendeckenden System von Ganztagsgrundschulen zu realisieren

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag schnellst möglich ein Konzept vorzulegen, das den Umbau zur Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen in einem Stufenplan beschreibt und die notwendige Finanzierung darstellt. Sollten rechtliche Änderungen notwendig sein, wird die Landesregierung gebeten, diese bald möglichst in den Landtag einzubringen.

Der Landtag beschließt als Grundlage für das Umbaukonzept folgende Eckpunkte:

- Die neue Ganztagsgrundschule soll umfassender und vielfältiger Lebens – und Lernort für Schülerinnen und Schüler werden. Unterschiedliche Professionen erbringen Bildungs-, Erziehungs- Betreuungs- und Freizeitangebote.
- In die Konzeption werden alle vorhandenen Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter vor Ort einbezogen (Schulische Ganztagsangebote, SiT, Hort).

- ▶ Es bleibt bei der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. D.h. Land, Kommunen, Träger, Eltern und Bund (befristet) sind gemeinsam für die Finanzierung verantwortlich. Um Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, werden die Rahmenbedingungen zwischen Land und Kommunen verbindlich verabredet.
 - ▶ Die Verantwortung für die Organisation vor Ort trägt die Kommune. Dabei setzt das Land lediglich einen Rahmen. Das gilt auch für die Finanzierung. Den Gemeinden müssen künftig alle bisherigen Landesmittel gemeinsam für die verschiedenen Angebote vor Ort zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist, dass es vor Ort eine Feststellung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsbedarfes (gemäß Schuleingangskonferenz) sowie die Umsetzung durch eine gemeinsame qualitative Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gibt.
 - ▶ Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung die Voraussetzungen dafür schafft, dass der stufenweise Aufbau von Ganztagsgrundschulen zum 1. August 2003 begonnen wird. Der Landtag erwartet, dass bis zum Jahr 2007 etwa 2/3 aller Grundschulen Ganztagsgrundschulen sind.
 - ▶ Die Landesregierung wird so schnell wie möglich mit den Partnern Kommunen, Trägern, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen in einen Dialog über das konkrete Ganztagskonzept beginnen.
- 4. Ein Gesamtkonzept zu erstellen für die Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen, die eine Weiterentwicklung der Erziehungs-, sowie Lehr- und Lernkultur ermöglicht. Dieses muss die Verbesserung der Diagnose- und Interventionskompetenz und des Umgangs mit heterogenen Gruppen zum Ziel haben.**

Eine fundierte pädagogische Grundbildung ist für alle Lehrkräfte, gleich welcher Schulform, zwingende Voraussetzung für die spätere pädagogische Arbeit. Wir brauchen eine Stärkung der erzieherischen, didaktischen und methodischen Kompetenz durch ein verbindliches Grundlagenstudium aller Lehrenden.

Fort- und Weiterbildung für pädagogischen Fachkräfte sollen künftig einen stärkeren Grad an Verbindlichkeit bekommen. Der individuelle Nachweis darüber wird Teil ihres beruflichen Werdegangs und fließt in Entscheidungen über Beförderungen, die Wahrnehmung von Sonderaufgaben und eine leistungsgerechte Besoldung ein. Dabei sollen die Sprach- und Lesekompetenz der Kinder, Unterrichtsmethodik und Diagnosefähigkeit zum frühzeitigen Erkennen von Förderbedarf sowie die Fähigkeit, die Heterogenität von Lerngruppen im Sinne aller Kinder zu nutzen, zentrale Bausteine der Lehrerfortbildung sein. Wir regen für spezielle Themen gemeinsame Veranstaltungen für Lehrkräfte, Erzieher/innen und Pädagogen/innen in der Jugendarbeit an.

Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf vorbereitet werden, dass sich ihr Berufsbild wandelt: Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen. Hinzu kommt die gestiegene Bedeutung für den Erziehungsprozess der jungen Menschen. Das sich verändernde gesellschaftliche Verständnis von Schule als ganztägig geöffnetes Haus des Lernens wird mittelfristig auch eine längere Prä-

senz der pädagogischen Fachkräfte in den Schulen bedeuten.

5. **Eine Konzeption vorzulegen, wie die hohe Anzahl der Nichtversetzungen und ebenso die hohe Anzahl von Abstufungen in eine andere Schulform weitgehend vermieden werden können, ohne dabei das Leistungsniveau abzusenken.**

Alle Schulen müssen Verantwortung für den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen. Die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für das Erreichen ihrer Lernziele muss gestärkt werden. Auch die Eltern müssen stärker Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder übernehmen. Dazu bietet sich die Einführung von Bildungsverträgen zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an. Individuelle und verbindliche Förderpläne auch in den weiterführenden Schulen sollen zum einen besondere Begabungen und Talente gezielt entwickeln, zum anderen das entmutigende und überwiegend wirkungslose Sitzenbleiben sowie den erzwungenen Schulwechsel weitgehend verhindern und überflüssig machen.

Die zusätzliche Förderung muss durch zusätzliche personelle Unterstützung erreicht werden. Die dafür notwendigen Mittel sollen durch Einsparungen aufgrund der Reduktion von Klassenwiederholungen und Schulwechseln erwirtschaftet werden.

6. **Eine Konzeption zu entwickeln für die Verbesserung der Arbeit mit den jetzt in der Sekundarstufe I befindlichen Jugendlichen. Hierbei müssen im Vordergrund Maßnahmen stehen für die in der PISA-Studie identifizierten „Risikogruppen“**

Sicherstellung gleicher Chancen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler müssen entsprechende Rahmenbedingungen im Bildungssystem geschaffen werden. Unser Ziel ist dabei, die Mehrsprachigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln, und damit die besonderen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund für sie und die Gesellschaft zu nutzen. Dazu gehört, frühzeitig Sprachdefizite in der deutschen Sprache zu erkennen und sie durch bedarfsdeckende Sprachförderprogramme in Kindertagesstätten und Schulen zu beheben. Erforderlich ist ein differenziertes Konzept an Fördermaßnahmen für Kinder von Migrantinnen und Migranten. Hierbei bedarf es auch der Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz der Eltern, die deshalb in Förderkonzepte mit einbezogen werden sollen.

7. **Die Leseförderung in allen Schulformen und außerhalb der Schule zu intensivieren mit dem besonderen Schwerpunkt „Leseförderung für Jungen“**

Dabei soll sicher gestellt werden, dass auch in Kindertageseinrichtungen Vorlesen, Nacherzählen, Theater Spielen und Erlernen von Liedtexten noch stärker berücksichtigt werden. An den Schulen müssen die bisher erfolgreichen Projekte und Initiativen für Leseinteressierte so ergänzt werden, dass sie alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Die bisherigen Kooperationen mit Bibliotheken und anderen örtlichen Bildungsträgern ist auszubauen, so dass Angebote mit hohem Motivationswert entstehen.

Entsprechend den Erkenntnissen der PISA-Studie ist es nicht Aufgabe der Grundschule allein, das Lesen zu fördern. Der Erwerb der Lesekompetenz im Sinne von „literacy“ umfasst mehr: Verstehendes Lesen sowie eine bewusst angeeignete und angewandte Lesestrategie. Die Stärkung dieser Kompetenz muss auf allen Schulstufen und in allen Fächern erfolgen. Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und für Jungen sind möglichst frühzeitig und bedarfsgerecht einzurichten.

Auf diese Anforderungen muss auch in der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen und Erziehern/innen durch geeignete Angebote reagiert werden.

VI.

Der Landtag wird die hier beschriebenen Reformen begleiten und weiterentwickeln. Er wird darüber hinaus zeitnah die Debatte über weitere inhaltliche, organisatorische und strukturelle Verbesserungen unseres Bildungswesen führen.

Dabei werden Fragen wie

- die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Spannungsfeld von schulischer Selbstständigkeit, gesellschaftlicher Verantwortung und staatlicher Steuerung
- die Verzahnung von Elementar- und Primarbereich durch eine flexible Eingangsphase in altersgemischten Gruppen,
- die Stärkung integrativer Bildungsgänge und die Verlängerung der gemeinsamen Lernzeit
- die Überprüfung der Lehrpläne
- die Entwicklung einer leistungsorientierten und gerechten Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern
- die Weiterentwicklung einer qualifizierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

im Rahmen von Expertengesprächen und Anhörungen intensiv beraten werden.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Brigitte Speth
Manfred Degen
Renate Drewke
Bernd Flessenkemper
Ernst-Martin Walsken
Heinz Wirtz

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Ewald Groth
Ute Koczy
Edith Müller
Marianne Hürten
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion